

## **Hinweise zur Erfassung von Blauzungen-Impfungen bei Rindern - Beantragung Impfliste durch Tierhalter oder Tierarzt sowie Einzelmeldebögen (grüner Rahmen)**

Der LKV ist vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg beauftragt worden, einen Papiermeldeweg zur Erfassung der Blauzungen-Impfungen zur Verfügung zu stellen.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- 1) Beantragung von Impflisten aus HIT, zur Erfassung der Blauzungen-Impfung durch den LKV. Siehe dazu das Bestellformular „Blauzunge Rinder - Beantragung Impflisten je Betrieb und Impftag“ auf der LKV-Homepage (<http://www.lkvbw.de/tierkennzeichnung/downloadbereich.html> -> Blauzungenkrankheit) Beantragung von Impflisten für einen bestimmten Impftag für Tierhalter oder Tierärzte
- 2) Meldebögen für Tierhalter zur Meldung von Einzeltieren (z.B. Kleinbestände) zum herunterladen Für Tierhalter steht auf der LKV-Internetseite ein Formblatt „Blauzunge Rinder – Impfbogen Einzeltier zum Download“ zur Erfassung von Blauzungenimpfungen bei Einzeltieren (Rinder, grüner Rahmen) zur Verfügung (<http://www.lkvbw.de/tierkennzeichnung/downloadbereich.html> -> Blauzungenkrankheit) Meldebögen für Rinder nach Impfschema gibt es nicht mehr, da tiergenaue Erfassung erforderlich ist.

Weiterhin stehen folgende Meldewege zur Verfügung:

- Meldung der Blauzungen-Impfungen an die Datenbank HI-Tier durch den Hoftierarzt mit Vollmacht und
- Meldung der Blauzungen-Impfungen an die Datenbank HI-Tier durch den Tierhalter selbst

### **1.1) Beantragung Impflisten für Rinderbestände**

Bei der Beantragung der Impflisten sind folgende Angaben erforderlich:

- Registriernummer, sowie Name und Ort des Tierhalters
- Registriernummer, sowie Name und Adresse des Tierarztes
- Impfdatum
- Der Serotyp, gegen den geimpft werden soll (BT4, BT8, Kombi BTV4+8 oder BTV3)
- Die Lieferung der Impflisten
  - an den Tierhalter (per Post oder E-Mail) oder
  - an den Tierarzt (per E-Mail)
  - bei E-Mail – bitte E-Mail-Adresse angeben
- Ggf. die Bankverbindung, falls nicht bereits beim LKV vorhanden
- Unterschriften von Tierhalter und Tierarzt

Nach Eingang der Bestellung wird die Impfliste zeitnah erstellt (arbeitstäglich). In der Liste sind die Tiere nach der Ohrmarkennummer aufgeführt. Je nach gewählter Versandart werden die Listen per E-Mail oder per Post verschickt.

Tierhalter können nun mit der gelieferten Impfliste direkt im Stall arbeiten.

### **1.2) Auf dem Deckblatt der Impfliste bitte wie folgt einzutragen:**

- das tatsächliche Impfdatum, falls abweichend
- der Impfstoff oder der Kombi-Impfstoff
- die Chargennummer
- bei Simultanimpfung beide Impfstoffe und beide Chargennummern
- die Anzahl der tatsächlich geimpften Tiere
- Unterschrift des Tierhalters
- Unterschrift des Tierarztes
- ggf. Bemerkungen, falls nötig

In der Liste der Tiere nach Ohrmarkennummern bitte wie folgt bearbeiten:

- geimpfte Tiere im Kästchen ankreuzen
- nicht geimpfte Tiere streichen
- bei Tieren, die nicht auf der Impfliste stehen, weil sie erst kürzlich zugegangen sind, die Ohrmarkennummern am Ende dazuschreiben

Anschließend bitte die Impflisten bzw. Impfbögen möglichst zeitnah an den LKV per Post oder Fax (0711-92547-310), **NICHT** per E-Mail übermitteln - dabei ist die Meldefrist von 7 Tagen zu beachten.

Alle Tiere, die auf der Impfliste als geimpft markiert oder zusätzlich eingetragen sind, werden nach Eingang Rücklauf der Listen beim LKV zum Impftag in die HIT-Datenbank eingefügt. Das Posteingangsdatum wird dabei als Meldedatum hinterlegt.

**2.1) Meldebögen für Tierhalter zur Meldung von Einzeltieren (z.B. Kleinbestände)**

Werden nur einzelne Rinder, z.B. in Kleinbeständen geimpft, ist es ggf. sinnvoll den Meldebogen Einzeltier (grüner Rahmen) zu verwenden. Alle eingetragenen Rinder werden als geimpft an HIT gemeldet.

**2.2) Folgende Eintragungen sind zwingend erforderlich:**

- die Registriernummer, Name und Adressdaten des Tierarztes
- die Registriernummer, Name und Adressdaten des Betriebes (für jede Betriebsstätte mit Tierhaltung für die Impfungen gemeldet werden sollen, ist ein separates Formblatt auszufüllen)
- das Impfdatum (TT/MM/JJ) – bitte ein separates Formblatt je Impfdatum ausfüllen
- die verwendeten Impfstoffe je Serotyp (BTV4 bzw. BTV8) oder die Kombi-Impfstoffe sind mit dem Namen des Impfstoffes einzutragen.  
 Bei gleichzeitiger Impfung mit Impfstoffen beider Serotypen, jeweils beide Impfstoffe eintragen.

**Bitte jeweils den Serotyp ankreuzen und den Namen des Impfstoffes eintragen**

Serotyp BTV4	- Serotyp BTV8
CZ Veterinaria/MSD - BLUEVAV-4	CZ Veterinaria/MSD - BLUEVAC 8/ Bovilis-8
Merial/Böhringer - BTVPUR 4	Merial/ Böhringer - BTVPUR 8
	Zoetis - ZULVAC 8 Bovis
	Zoetis - ZULVAC BTV8

Kombi-Impfstoffe gegen Serotyp BTV4 und BTV8
Böhringer, BTVPUR 4 + 8 (Kombi-Impfstoff gegen Serotyp BTV 4 und BTV8)
Syva/ Virbac, Syvazul (Kombi-Impfstoff BTV 4 und BTV 8)
CZ Veterinaria/MSD - BLUEVAC 8/ Bovilis Blue-8 + MSD/ BTV4 BLUEVAC 4
CZ Veterinaria/MSD - BLUEVAC 8/ Bovilis Blue-8 + BTV4 Böhringer
Zoetis - ZULVAC 8 Bovis + MSD/ BTV4 BLUEVAC 4
Zoetis - ZULVAC BTV8 + MSD/ BTV4 BLUEVAC 4
Zoetis - ZULVAC 8 Bovis + Böhringer BTV4 BTV PUR 4
Zoetis - ZULVAC BTV8 + Böhringer BTV4 BTV PUR 4
Merial/ Böhringer - BTVPUR 8 + MSD/ BTV4 BLUEVAC 4
Merial/ Böhringer - BTVPUR 8 + Böhringer BTV4 BTV PUR 4

Serotyp BTV3
Böhringer Ingelheim Vetmedica, BULTAVO 3
CZ Vaccines S.A.U./ CEVA, BLUEVAC-3
Laboratorios Syva S.A./ Virbac, Syvazul BTV3

**Sonstiger** neuer, ggf. nicht aufgeführter Impfstoff, bitte entsprechenden Impfstoffnamen angeben

- die jeweils dazugehörige Chargennummer
- alle geimpften Rinder - mit vollständiger Ohrmarkennummer
- Ort und Datum
- die Unterschrift des Tierarztes, sowie der Stempel der Tierarztpraxis
- die Unterschrift des Tierhalters

**Allgemeine Hinweise zur Beantragung der Impflisten bzw. der Meldebögen Einzeltiere:**

Bitte das Beantragungsformular für die Impflisten und die Meldebögen Einzeltier **deutlich lesbar** mit schwarzem Kugelschreiber in Druckschrift ausfüllen (die Unterschriften ausgenommen) bzw. bearbeiten.

**Kosten:**

**Gebühren gelten seit 1.7.2023, netto zzgl. 7 % MwSt.**

Für das Erstellen der Impfliste und den Versand per E-Mail werden 10,00 € netto berechnet. Falls die Impflisten per Post versendet werden sollen, zzgl. 6,38 € netto dazu (Versandkostenkostenpauschal).  
 Für die Erfassung der Impfungen aus der zuvor zugesandten Impfliste in der HIT-Datenbank werden dem Tierhalter 10,00 € netto je Impfliste bzw. 5,50 € netto je Meldebogen (Rinder Einzeltiere, Kleinbetriebe) zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Ohne Einzugsermächtigung werden zusätzlich 5,78 Euro berechnet.  
 Der Auftrag zur Erfassung gilt als erteilt, sobald die ausgefüllten Impflisten bzw. Meldebögen beim LKV eingehen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr LKV Baden-Württemberg - Tierkennzeichnung -